

**Arbeitsbereich** Unterhaltsreinigung

**Arbeitsplatz** Bodenreinigung

**Tätigkeit** Reinigung von Hartböden

## Gefahrstoffbezeichnung

### CleanWave Seifenglanz RG 5004

Produkt enthält: Orangerterpene

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nur in Originalgebinden lagern.  
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.  
Vorgeschriebene Schutzausrüstung: - Schutzkleidung oder Schürze - Schutzbrille oder Gesichtsschutz - dichte Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff - Schutzstiefel beim Umgang mit größeren Mengen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## Verhalten im Gefahrfall



Vorsicht, bei einem Brand kann Kohlenmonoxid (CO) freigesetzt werden - Vergiftungsgefahr!  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.  
Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.

## Erste Hilfe



Ersthelfer:  
Notrufnummer:  
Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.  
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.

## Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.